

15. Mai 2019

Informationen zur Europawahl am 26.05.2019

Alle Informationen rund um die Europawahl am 26.05.2019 sind nachfolgend zusammengestellt:

1. Wahlzeit

Bei der Europawahl am 26.05.2019 kann im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewählt werden.

2. Wahlberechtigte

Bei der Europawahl sind 8.111 Anröchter Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt (Europawahl 2014 = 8.309), davon können 535 Wählerinnen und Wähler in Anröchte erstmalig an einer Europawahl teilnehmen.

Im Ortskern Anröchtes (Wahlbezirke 1 - 4) sind 4.962 Personen, in den Ortschaften Anröchtes (Wahlbezirke 5 - 12) 3.149 Personen wahlberechtigt.

Der größte Wahlbezirk (Anröchte 2) umfasst 1.469 Wahlberechtigte und der kleinste Wahlbezirk (Robringhausen) 108 Wahlberechtigte.

3. Wahlbenachrichtigungen

Jeder, der noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat und meint, er sei wahlberechtigt, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt der Gemeinde Anröchte in Verbindung setzen.

Voraussetzungen für die Wahlberechtigung sind:

- Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
- am 26.05.2019 mindestens 18 Jahre alt sein
- mindestens am 42. Tag vor der Wahl in der Gemeinde Anröchte seinen Wohnsitz in der Gemeinde Anröchte innehaben (14.04.2019)
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein

Hinweis: keine Wahlberechtigung für 16- und 17-jährige und für Unionsbürger nur auf Antrag.

4. Wahlbezirke und Wahllokale

In der Gemeinde Anröchte werden bei dieser Europawahl 12 Wahlbezirke gebildet. Für die Auszählung der Briefwähler werden bei der Europawahl zwei Briefwahlbezirke gebildet. Die Briefwahllokale werden im Rathaus eingerichtet. Die Verwaltung rechnet mit ca. 1.700 Briefwählerinnen und Briefwählern.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,

Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de



15. Mai 2019

Das Wahllokal für den Wahlbezirk 2 wird erstmalig im Bürgerhaus Anröchte im Speisesaal (früher Feuerwehrgerätehaus Anröchte) eingerichtet. Alle anderen Wahlbezirke und Wahllokale sind gegenüber der letzten Bundestagswahl 2017 unverändert geblieben.

Das für die Wahlberechtigten zuständige Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen. Ebenso ist aus der Wahlbenachrichtigung ersichtlich, ob das Wahllokal barrierefrei ist oder nicht.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, zur Wahl die Wahlbenachrichtigung bzw. ein Ausweisdokument mitzubringen.

5. Wahlbeteiligung

2009 Europawahl	41,06 %
2009 Kommunalwahl	53,60 %
2009 Bundestagswahl	73,00 %
2010 Landtagswahl	60,19 %
2012 Landtagswahl	60,37 %
2013 Bundestagswahl	73,60 %
2014 Europawahl	53,63 %
2014 Kommunalwahl	52,77 %
2017 Landtagswahl	66,79 %
2017 Bundestagswahl	77,20 %

6. Briefwähler

2009 Europawahl	688
2009 Kommunalwahl	1.013
2009 Bundestagswahl	1.522
2010 Landtagswahl	1.275
2012 Landtagswahl	1.210
2013 Bundestagswahl	1.694
2014 Europawahl	1.392
2014 Kommunalwahl	1.433
2017 Landtagswahl	1.551
2017 Bundestagswahl	2.150

Bisher (Stand: 14.05.2019) haben 1.252 Wählerinnen und Wähler Briefwahlunterlagen beantragt. Die Verwaltung rechnet zurzeit bei dieser Wahl mit einer Steigerung der Briefwählerinnen und Briefwähler um mehr als 20 % gegenüber der Europawahl 2014 (1.392).

7. Briefwahlunterlagen

Briefwahlanträge können weiterhin über das Internet gestellt werden. Auf der Webseite www.anroechte.de finden sie unter der Rubrik Aktuelles eine Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Ebenfalls können Briefwahlanträge durch das Ausfüllen der Rückseiten der Wahlbenachrichtigungen gestellt werden. Die Anträge können auch direkt im **Rathaus, Zimmer 15**, abgegeben werden. Im

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,

Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de



15. Mai 2019

Rathaus kann auch von der Möglichkeit der sofortigen Wahl Gebrauch gemacht werden. Die Beantragung der Unterlagen kann auch schriftlich (Telefax 02947/888-180, E-Mail: post@anroechte.de) oder mündlich erfolgen.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Möchte jemand für einen anderen Briefwahlunterlagen beantragen, so ist dies nur mit einer schriftlichen Vollmacht möglich.

8. Letzte Möglichkeit der Abgabe der Briefwahlunterlagen

Bis Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr, können Briefwahlunterlagen im Wahlamt der Gemeinde Anröchte, Rathaus, Zimmer 15, beantragt und abgegeben werden. Die Verwaltung bittet jedoch alle Wählerinnen und Wähler, die bereits heute absehen können, am Wahlsonntag nicht in Anröchte zu sein, die Briefwahlunterlagen so frühzeitig wie möglich zu beantragen, damit die roten Wahlumschläge auch noch rechtzeitig vor der Auszählung wieder in Anröchte eintreffen werden. Die Deutsche Post AG wird am Wahlsonntag keine Briefkästen in Anröchte leeren. Die Wählerinnen und Wähler sollten die roten Briefwahlumschläge spätestens am Freitag in die Postkästen werfen, damit die Unterlagen bei der Auszählung der Stimmen berücksichtigt werden können. Die roten Umschläge können bis zum Wahlsonntag, 18.00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden oder direkt am Samstag, 25.05.2019, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, und am Sonntag, 26.05.2019, 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus abgegeben werden.

Am Wahlsonntag können plötzlich erkrankte Wahlberechtigte einen Briefwahlantrag bis 15.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 2, stellen. Für die Abholung der Unterlagen durch einen Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten.

9. Wahlvorsteherschulung

Die Wahlvorsteher und stellvertretenden Wahlvorsteher werden am Freitag, 24.05.2019, 18.15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses geschult. Gleichzeitig werden den Wahlvorstehern die Wahlunterlagen für den Wahlsonntag ausgehändigt.

10. Schulung der Schriftführer

Die Schriftführer werden am Mittwoch, 22.05.2019, 12.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses geschult.

11. Wahlurnen und Wahlkabinen

Die Wahlurnen und Wahlkabinen werden bereits in den nächsten Tagen von den Mitarbeitern des Bauhofes in die entsprechenden Wahllokale verteilt.

12. Beginn der Prüfung der Briefwahlunterlagen in den Briefwahlvorständen

<u>V.i.S.d.P.:</u> Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: <u>post@anroechte.de</u>; Internet: <u>www.anroechte.de</u>



15. Mai 2019

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, 26.05.2019, 15.00 Uhr, im Rathaus zusammen und überprüfen die Gültigkeit der Wahlscheine und zählen ab 18.00 Uhr die Stimmen im Briefwahllokal aus. Der Briefwahlvorstand tagt, wie alle anderen Wahlvorstände, öffentlich.

13. Erreichbarkeit des Wahlamtes

Das Wahlamt ist am Freitag, dem 24.05.2019, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Samstag, 25.05.2019, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, und am Sonntag, 26.05.2019, 07.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr erreichbar. Telefonische Auskünfte werden unter der Tel. Nr.: 02947/888-320 oder 02947/888-322 erteilt.

14. Wahlergebnisse für die Gemeinde Anröchte

Die Ergebnisse können jederzeit im Internet unter <u>www.anroechte.de</u> eingesehen werden. Ein Wahlstudio zur Präsentation der Wahlergebnisse wird bei dieser Wahl nicht eingerichtet.

15. Wahlhelfer/Innen

Am Wahlsonntag sind ca. 140 Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen und im Rathaus im Einsatz. (Herzlichen Dank für die Hilfe und Unterstützung seitens des Bürgermeisters und des Wahlamtsleiters).

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Ralf Hüls, Tel. 02947/888-320, E-Mail: r.huels@anroechte.de